

BfGT
Ratsfraktion
Bürger für Gütersloh e. V.

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh
☎ 05241 - 222 772 / Fax 15064 - www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

MEDIENINFO
Zum Thema
BÜRGERBETEILIGUNG durch BÜRGERBEGEHREN

BfGT begrüßen Entscheidung des Landtages zur Vereinfachung der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Der nordrhein-westfälische Landtag hat gestern Abend (8. Dezember) mit den Stimmen von SPD, Grünen, und Linken beschlossen, die Hürden für kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu senken. CDU und FDP stimmten dagegen. Die Anforderungen an das erforderliche Quorum für einen Bürgerentscheid wurden gesenkt: Bislang war die Zustimmung von 20 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich. Künftig ist das Quorum nach Größe der Städte gestaffelt. In Gütersloh müssten demnach nur noch 15% der Stimmberechtigten (ca. 11.600) zustimmen. Beim Bürgerentscheid gegen den Theaterneubau waren es über 18.500, die den Neubau ablehnten. Für ein erfolgreiches Bürgerbegehren, das als Vorstufe des Bürgerentscheides gilt, werden Unterschriften von mindest 6% der Wahlberechtigten (ca. 4.700) benötigt.

Ebenfalls wurden die Themen, zu denen ein Bürgerbegehren bisher unzulässig war, bereinigt und gestrafft. Eine wichtige Änderung dabei, dass in Zukunft auch über Bauleitplanverfahren abgestimmt werden kann. Die Bürger können eine erwünschte Planung anstoßen, haben aber auch die Möglichkeit, eine nicht konsensfähige Planung zu verhindern. Dadurch besteht die Möglichkeit in wesentlichen Fragen der städtischen Entwicklung mit zu entscheiden. Der Einfluss der Bürger zu Beginn von Planungsprozessen wird somit zweifelsfrei gestärkt.

Auch der bisher erforderliche Vorschlag zur Deckung der Kosten eines Bürgerbegehrens entfällt. An seine Stelle tritt eine Kostenschätzung der Verwaltung. Sie ist verpflichtet, die nötigen Informationen über den Aufwand des geplanten Vorhabens zu liefern.

Nobby Morkes, Fraktions- und zugleich Vereinsvorsitzender der BfGT Bürger für Gütersloh: *„Durch die Gesetzesänderung, wird es wesentlich einfacher, die Bürger wieder mit ins Boot zu holen und an den für unsere Stadt wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Die zur Zeit kontrovers diskutierten Themen wie z. B. Sanierung oder Abriss und Neubau des Hallenbades, Bäderpreise, Bau eines Einkaufszentrums, die Millionenschwere Reaktivierung der TWE, die Millionen-Beteiligung am Gewerbegebiet Ravenna Park in Halle oder auch die Privatisierung der Kulturräume könnten zu Themen zukünftiger Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden“.*

BfGT
Bürger für Gütersloh e. V.

Gütersloh, 09. Dezember 2011

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.
Wir Bürger werden mitbestimmen!